

Integration

Integrative Förderung
Integrative Schulung

Einleitung

IF und IS

Die Schule ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bildung. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten im Angebot der Integrativen Förderung (IF) Unterstützung und Begleitung in der Regelklasse. Schülerinnen und Schüler, welche über eine Heilpädagogische Schule die Volksschule besuchen, erhalten im Angebot Integrierte Sonderschulung (IS) Unterstützung und Begleitung in der Regelklasse mit gleichzeitigem fachlichem Support durch die Heilpädagogische Schule. Die Volksschule ist dadurch offen und vielfältig geworden. Die heterogenen Lernvoraussetzungen bedeuten für alle an der Schule Beteiligten eine grosse Herausforderung. Damit der Unterricht dennoch gelingen kann, sind besondere Rahmenbedingungen nötig, die in diesem Papier als Gelingensbedingungen formuliert sind.

Gelingensbedingungen

Ressourcen

Die integrative Förderung wie auch die integrierte Sonderschulung bedeuten für die beteiligten Lehrpersonen einen Mehraufwand, der durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagogen (SHP), Eltern, Fachpersonen und Fachstellen entsteht. Die Hauptverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson und der SHP. Das zusätzliche Engagement muss im künftigen Berufsauftrag berücksichtigt und durch weitere Lektionen abgegolten werden. Die Qualität einer integrativen Schuleinheit ist auch davon abhängig, wie ein gemeinsames Verständnis vom Umgang mit Vielfalt entwickelt wird. Dazu gehört das gemeinsame Gestalten von Unterricht, das regelmässige Reflektieren der Zusammenarbeit und das Weiterentwickeln des didaktischen Settings, sowohl unter den Beteiligten wie auch im Team respektive in der Schuleinheit.

Vollzeiteinheiten für IF/IS

Bei der Verteilung der Vollzeiteinheiten VZE für IF und IS sind die unterschiedlichen Klassenzusammensetzungen zu beachten. Klassen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen erhalten nach schulinterner Absprache mehr IF-Lektionen zugeteilt und können allenfalls zulasten von weniger belasteten Klassen zahlenmässig verkleinert werden. Andererseits lohnt es sich, bei der Klassenbildung auf eine angemessene Verteilung der Förderbedürfnisse zu achten. Dies bedingt eine frühzeitige Erfassung der Schülerbedürfnisse. Eine kantonale Anstellung aller Lehrpersonen ist anzustreben.

Unterricht

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend am gemeinsamen Unterrichts- und Bildungsprozess teilhaben können. Er beinhaltet Individualisierung und Binnendifferenzierung, ohne die Gemeinschaftsbildung zu vernachlässigen. Die Klassenlehrperson und die heilpädagogische Lehrperson arbeiten in der Planung und Nachbereitung des Unterrichts sowie in der Durchführung eng zusammen, wobei der SHP die Verantwortung für die individuelle Förderplanung und die Lernberichte obliegt.

Fachwissen	Der Umgang mit Heterogenität ist integraler Bestandteil der Lehrpersonen-Grundausbildung und sollte die Bereiche Teamteaching sowie kooperative und individualisierende Unterrichtsformen thematisieren. Die schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen stehen mit ihrem Fachwissen der Lehrperson wie auch dem Team und der ganzen Schule beratend zur Seite. Sie gehören zu einer Schuleinheit, begleiten und unterstützen die Integrationsarbeit dieser Einheit im Sinne einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Sozialpädagogen, Schulleitungen und externen Fachleuten. Sie verfügen über ein anerkanntes Diplom. Andernfalls sind sie verpflichtet, innerhalb von drei Jahren mit einer entsprechenden Ausbildung zu beginnen. In der Zwischenzeit ist zu gewährleisten, dass eine ausgebildete Schulische Heilpädagogin oder ein ausgebildeter Schulischer Heilpädagoge als Coach zur Verfügung steht.
Infrastruktur	Um den Unterricht gezielt der jeweiligen Form der Zusammenarbeit anpassen zu können, braucht es eine geeignete Infrastruktur in Form von genügend grossen Klassenzimmern und Gruppenräumen sowie flexibel einsetzbarem Mobiliar. Zur Integration von Schülerinnen und Schülern aus Sonderschulen sind adäquate Massnahmen in baulicher Hinsicht Voraussetzung.
Lehrmittel, Materialien	Es sind Lehrmittel für den individualisierenden Unterricht zu schaffen und standardisierte Diagnose-, Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente sowie Unterrichtsmaterialien für die Förderplanung bereitzustellen. Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern erhalten Ende Semester einen Lernbericht, der dem Zeugnis beigelegt wird.
Separative Fördermöglichkeiten	Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in eine Regelklasse integriert werden können, müssen separate Fördermöglichkeiten bestehen bleiben (Kleinklassen, Kleingruppenschulen oder individuelle Lösungen).

Weitere Informationen und Rückfragen

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
Ohmstrasse 14, Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch
www.zlv.ch